

## Bewirtungskostenabrechnung

### Angaben

zum Nachweis der Höhe und der geschäftlichen Veranlassung von Bewirtungsaufwendungen  
(§ 4 Abs. 5 Nr. 2 EStG)

Tag der Bewirtung	Ort der Bewirtung (Genau Bezeichnung der Gaststätte, Anschrift)	
Bewirtete Person (en)		
(konkreter) Anlass der Bewirtung		
Höhe der Aufwendungen		
<input type="checkbox"/> Bei Bewirtung in Gaststätte* It. beigefügter Rechnung		
<input type="checkbox"/> in anderen Fällen *		
_____ €		_____ €
Ort	Datum	Unterschrift

\*Zutreffendes bitte ankreuzen

Hinweis:

Bewirtsungsbelege werden nur komplett ausgefüllt anerkannt. Es müssen die bewirteten Personen (Gäste, Gastgeber) mit dem Namen und wenn möglich mit der dazugehörigen Firma sowie der Bewirtsungsanlass eingetragen werden.

Als Bewirtsungsanlass ist „Kundenpflege“ oder „Kundenkontakt“ **nicht** ausreichend. Besser ist eine direkte Projekt-/Auftragszuordnung.

Wichtig:

Die erste eingetragene, bewirtete Person ist immer der Bewirtende (Gastgeber) selbst. Die Anzahl der Essen sollte in der Regel mit der Anzahl der bewirteten Personen übereinstimmen. Der Beleg muss immer mit Datum und Unterschrift der bewirtenden Person (Gastgeber) versehen sein.

Auch hier gelten die speziellen Anforderungen für Rechnungen ab 150,00 €. Auf unserer Homepage steht ein Musterblatt zum Download und zum Anhängen an den Beleg bereit.